

fen erfolgen könne, müsse die Meinung des Volkes gehört werden, um so mehr, als immer deutlicher hervortrete, daß eine russisch-englische Lösung der Meerengefrage Rumänien und andere Staaten nicht befriedigen würde.

Der Seekrieg.

U-Boots-Dpfer.

London, 24. Juli. (Reuter.) Das Dampferfahrzeug Star of Peace aus Aberdeen ist von einem deutschen U-Boot auf der Höhe der Orkney-Inseln versenkt worden. Die Besatzung wurde in Sicherheit gebracht.

Sinterkriegs Angriff auf ein deutsches U-Boot.

Wie man von zuverlässiger Stelle erfährt, hat ein deutsches U-Boot am 20. Juli, 11 Uhr vormittags, etwa 180 Seemeilen östlich von Gibraltor einen etwa 800 Tonnen großen Dampfer angehalten, der die bänische Flagge führte. Der Dampfer eröffnete plötzlich aus zwei Geschützen Feuer auf das Unterseeboot, holte nach der ersten Salve die bänische Flagge nieder, feuerte ohne Flagge weiter und setzte erst nach der fünften oder sechsten Salve die englische Kriegsflagge. Es ist einem Unfallschiff zuguschrieben, daß das Unterseeboot diesem hinterlistigen Angriff nicht zum Opfer gefallen ist.

Der türkische Feldzug.

Unhaltbare Darbanelenkämpfe.

Konstantinopel, 23. Juli. Bericht des Hauptquartiers. In der Darbanelenkämpfe vor der Nacht vom 22. zum 23. Juli hat die türkische Infanterie am Morgen des 23. Juli eine Gegenmine, die nie zur Explosion brachte, um die Wirkung einer feindlichen Mine gegen unser Zentrum aufzuheben, ein gutes Ergebnis. Am Nachmittag trat während einer erfolglosen Beschießung unserer Stellungen auf dem linken Hügel durch ein Minenrohr ein Explosionsrohr in die Erde. Der eine Minierer, voran sich die beiden sofort entfernten. Am Vormittag des 23. Juli schlugen wir einen Angriff gegen einige unserer Gräben unserer rechten Flanke bei Seddul Wahar ab. Unsere Artillerie brachte die feindliche Artillerie, die unter dem Schutz der türkischen Bombenwerfer beschossen. Bei Seddul Wahar schwand die feindliche Artillerie wegen einer feindlichen Handgranate, die auf die feindliche Batterie fiel und mehrere Soldaten tötete. Am Morgen des 24. Juli schlugen wir einen Angriff auf die feindliche Batterie bei Seddul Wahar ab. Unsere Artillerie brachte die feindliche Batterie zum Schweigen, als die Batterie ihr Feuer wieder begann. — Auf den übrigen Fronten nichts von Bedeutung.

Schwere Verluste der Westmäkte.

Offen, 24. Juli. Aus Saloniki wird gemeldet, daß die Alliierten bei den letzten Angriffen vor den Darbaneln sehr schwere Verluste erlitten hätten. Besonders eine französische Division, die über die Eiden (Plattentinnen) ging, litt entsetzlich und ließ im Zurückgehen den größten Teil ihrer Mannschaft tot und verwundet zurück.

Ein englischer Transportdampfer torpediert.

Aus Saloniki kommt die Meldung, daß der englische Transportdampfer „Arucurans“ (?) von einem Unterseeboot im Mittelmeer torpediert worden ist.

Sakki Nafsa Vorkämpfer in Berlin.

Konstantinopel, 23. Juli. Die Ernennung des ehemaligen Großmeisters Sakki Nafsa zum Vorkämpfer in Berlin ist vollzogen worden.

Die Neutralen.

Die amerikanische Note.

Mit den künftigen deutschen und österreichischen Mitteln mit Recht als sehr unbedeutend betrachtet. Die Berliner Mächte führen aus, daß die amerikanische Note mit aller Macht den springenden Punkt der ganzen Frage übersehe. Man findet es unbegreiflich, daß alle entgegenkommenden deutschen Vorleser und ohne abgesehen, und Deutschland zu einem solchen Schritt, und schließlich auf die volle Neutralität ihrer Lage, auf feindlichen Schiffen über den Ocean zu fahren, genügen können. Vergebliche Wägen die Frage auf, ob Wilsons Note nicht auf eine inoffizielle Unterzeichnung zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten mit der Vereinigten Staaten hoch anstehen, aber nicht um jeden Preis, daß weitere Angelegenheiten eine Demütigung für Deutschland bedeuten würden und der Unterseebootkrieg den vorerwähnten Gang weitergehen müßte.

Um so zufriedener ist nativ für die englische Presse.

Wilson's nationales Missionsprogramm.

London, 23. Juli. Das neutrale Bureau meldet aus Washington: Nach der Veröffentlichung der Note an Deutschland wurde bekannt, daß die Vereinigten Staaten den Letzten des Meeres und des Marineabkommens beabsichtigen über den Stand der nationalen Verteidigung zu entscheiden. Wilson erwehrt ohne Rücksicht auf die gegenwärtige Lage sein Interesse an angemessenen Maßnahmen, um die Neutralität der Vereinigten Staaten zu wahren, und er wird, wenn es notwendig ist, die Neutralität der Vereinigten Staaten zu wahren, und er wird, wenn es notwendig ist, die Neutralität der Vereinigten Staaten zu wahren.

Wilson's nationales Missionsprogramm.

London, 23. Juli. Die Note der Neutralität des Bureau meldet aus Washington: Nach der Veröffentlichung der Note an Deutschland wurde bekannt, daß die Vereinigten Staaten den Letzten des Meeres und des Marineabkommens beabsichtigen über den Stand der nationalen Verteidigung zu entscheiden. Wilson erwehrt ohne Rücksicht auf die gegenwärtige Lage sein Interesse an angemessenen Maßnahmen, um die Neutralität der Vereinigten Staaten zu wahren, und er wird, wenn es notwendig ist, die Neutralität der Vereinigten Staaten zu wahren, und er wird, wenn es notwendig ist, die Neutralität der Vereinigten Staaten zu wahren.

Wilson's nationales Missionsprogramm.

London, 23. Juli. Die Note der Neutralität des Bureau meldet aus Washington: Nach der Veröffentlichung der Note an Deutschland wurde bekannt, daß die Vereinigten Staaten den Letzten des Meeres und des Marineabkommens beabsichtigen über den Stand der nationalen Verteidigung zu entscheiden. Wilson erwehrt ohne Rücksicht auf die gegenwärtige Lage sein Interesse an angemessenen Maßnahmen, um die Neutralität der Vereinigten Staaten zu wahren, und er wird, wenn es notwendig ist, die Neutralität der Vereinigten Staaten zu wahren, und er wird, wenn es notwendig ist, die Neutralität der Vereinigten Staaten zu wahren.

Wilson's nationales Missionsprogramm.

1817) angesetzt werden könnten, weil dadurch die Versorgung von Kriegsmaterial an die Alliierten behindert werde. Es sei bemerkenswert, daß alle Arbeiter, die in den USA auswandern, in Munitionsfabriken, bei Schiffbau- und anderen Fabriken, in Petroleumraffinerien und anderen Fabriken, die Kriegsvorräte auszubilden hätten, beschäftigt seien. Das Arbeits- und das Justizdepartement hätten beschließen, einzutreten.

Die blutige Idee.

Kopenhagen, 23. Juli. Aus New-York wird gemeldet: Der amerikanische Militärattaché in Kopenhagen, der Vertreter des größten Vorkämpfers der Welt, und der amerikanische Generalpostmeister machen in verschiedenen amerikanischen Blättern den Vorschlag, die Vereinigten Staaten sollten von Deutschland und Belgien für 400 Millionen Mark kaufen und dann dem belgischen Volk zur Verfügung stellen. Die amerikanischen Zeitungen nehmen den Vorschlag ernst und besprechen ihn ausführlich.

Wien, 24. Juli. Die „Agentur“ meldet amtlich, Griechenland habe sich einige epirische Gebiete einverleibt, zu deren Übergabe neuer der jeweilige Minister des Äußeren Jorgaphos ernannt wurde.

Benizelos macht sich bemerkbar.

Athen, 24. Juli. Die mit Spannung erwartete Versammlung der liberale Partei hat am 17. d. M. stattgefunden. Nachdem Benizelos die ihm angebotene Führung der Partei angenommen hatte, griff er in längerer Rede die Regierung auf das beste an. Über seine Ansicht über die auswärtige Lage sagte er sein Wort. In der Vertammlung nahmen 184 Abgeordnete teil. Die Benizelos' Erklärung mit großem Beifall aufgenommen.

Verstorbene Nachrichten.

Der Kaiser bayerischer Feldmarschall.

Der Kaiser hat die ihm von König von Bayern angebotene Würde als bayerischer Generalfeldmarschall angenommen.

Japan dankt und kritisiert für sich.

Paris, 24. Juli. Excelsior widmet heute der Frage der Intervention Japans einen Teil seiner Spalten. Er veröffentlicht darin auch die Zusicherungen einer autorisierten und unterrichteten japanischen Persönlichkeit, welche augenblicklich noch das Incognito wahren sollte. Diese Persönlichkeit erklärt, daß der Gedanke einer Intervention Japans in Europa in Japan keinen Erfolg hätte. Die vorliegenden Erörterungen der französischen Presse hätten in Japan verstimmt. Bezüglich der Teilnahme an dem Krieg in Europa behalte sein Vertrauen, welches, wie dies bei Kautschou der Fall war, einen moralischen Druck auf die Öffentlichkeit ausübe. England würde niemals die freie Einwanderung von Japanern in Kanada und Australien zulassen, noch Japan freie Hand in China lassen, oder ihm Geld vorstrecken, oder die Einfuhr von Waren nach Europa ermöglichen. Auch in allen übrigen Fragen würde England denselben Widerstand geltend machen. Deshalb könne man sicher sein, daß die Japaner nicht nach Europa kommen werden.

London, 23. Juli. Morning Post meldet aus Tokio:

In Japan gewinnt die Heberzeugung an Boden, daß der Mißerfolg der Verhandlungen mit China auf den Widerstand Englands und Amerikas gegen die japanischen Forderungen zurückzuführen ist, daß dieser Widerstand einer bestimmten politischen Richtung dieser Staaten entspricht und daß Japans Zukunft von der Wohlthatigkeit abhängt, welche Widerstand, der sich künftig vermutlich noch belagern werde, wissen zu lassen. Die japanische Militärpartei hatte schon vor den Verhandlungen mit China zwei neue Divisionen gefordert. Später erklärte der Ministerpräsident Duma, der der Vorsitzende der japanischen Friedensgesellschaft ist, Japan könne nicht aufhören, bevor es 25 Millionen hätte. Das Schiffbauprogramm umfasst 4 Hochseebatterien, 21 Zerstörer, 2 U-Boote, 8 Unterseeboote für die Küstenverteidigung, 8 Dreadnoughts, 6 Kreuzer, 61 Zerstörer, 24 Unterseeboote und mehrere Transportschiffe vor. Japan empfindet, daß der europäische Krieg das deutsche System dem englischen gegenüber als das praktikablere erwiesen hat. Die Gefahren des Militarismus, gegen die in England und Amerika gepredigt wird, klingen Japan nicht.

Erfolgreiche Bergeltungsmassnahmen gegen Frankreich.

Berlin, 23. Juli. Die Nordd. Allg. Ztg. teilt mit: In unserer Nummer 192 hatten wir mitgeteilt, daß in dem französischen Port Entree nur etwa 50 Freizeitschiffen eine deutsche Offiziere in vier festsitzenden gehaltenen Männern untergebracht wären, daß diese Offiziere sich täglich nur eine Stunde auf einem kleinen Hofe bewegen dürften und nicht gesellschaftlich besuchen dürften. Infolgedessen seien 50 freizeitschiffen unterworfen worden. Nach dem vorstehenden Bericht unterworfen worden. Nach dem vorstehenden Bericht unterworfen worden.

Wettervorausage.

Diensdag, 27. Juli: Trübe, warm, stellenweise Gewitterniederschlag.

Letzte Depeschen.

Weitere Fortschritte im Osten. Mehrere tausend Gefangene und über 50 Wundverletzte erbeutet.

Großes Hauptquartier, 26. Juli.

Weltlicher Kriegsschauplatz. Auf der ganzen Front kein Ereignis.

Nördlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich des Njemen erreicht die Armee des Generals von Below die Gegend Poswol und Ponsawec. Wo der Gegner noch standhaft wurde er gemornt. Über tausend Russen wurden zu Gefangenen gemacht. An der Karem-Front erzwangen unsere Truppen auch oberhalb Okrolenta den

Übergang. Unterhalb drangen sie den erbitterten Widerstand leistenden Feind langsam gegen den Bug zurück. Einige tausend Russen wurden gefangen genommen und über 40 Wundverletzte erbeutet. Gegen die Nord- und Westfront der Stellungsguppe von Ponsawec und Ponsawec und Warfchau stehen sich Einschließungstruppen näher heran.

Erdbeben in Ostpreußen.

Nördlich der Linie Wojlanowice (nördlich von Cholm) und Ponsawec (am Bug) haben deutsche Truppen in den Kämpfen der letzten Tage den Feind nach Norden weiter zurückgedrängt. Gefangen wurden 11 Offiziere, 1457 Mann gefangen genommen und 11 Wundverletzte erbeutet. Im übrigen ist die Lage westlich der Wischei und bei den verbliebenen Streifen des Generalfeldmarschalls von Blawesen unverändert. Oberste Heeresleitung.

Poswol und Ponsawec liegen etwa 60 Kilometer östlich bzw. südlich von Cholm.

Kräftige U-Bootsaktivität.

London, 24. Juli. (Reuter.) Nach einer Meldung aus Cape Wrath wurde der französische Dampfer Darius (1500 Tonnen) nordwestlich von Cape Wrath versenkt. Die Besatzung wurde nach Solway gebracht. Versenkt wurde der Dampfer Ritz (400 Tonnen) aus Aberdeen in der Nähe von Cape Wrath. Vier Mann der Besatzung wurden getötet, sechs Mann wurden an Land gebracht. Auch der Fischdampfer Briton aus Aberdeen ging verloren; nach einem Bericht der Admiralität wurde der Kapitän gefasst, fünf Mann der Besatzung erbeutet. Auch die Zerstörer Fischdampfer Darius und Ritz, die in der Nähe von Cape Wrath versenkt wurden, wurden an Land gebracht.

Aus Genua wird gemeldet, daß der Fischdampfer Perles am Sonnabend in der Nordsee in die Luft geflogen ist; die Besatzung von 9 Mann wurde getötet.

Der Reichstag für 17. August einberufen.

Berlin, 23. Juli. Der Reichstag, der am 29. Mai bis zum 10. August vertagt worden ist, wird voraussichtlich erst eine Woche später, die Morgenpost führt, am 17. August seine Arbeit wieder aufnehmen.

Bryans Agitation gegen die Kriegsforderungen.

Amsterdam, 23. Juli. Der frühere Staatssekretär Bryan hat seine Agitation gegen die Kriegsforderungen der Vereinigten Staaten fort. In einer Manifestation in Luna in der New Yorker Carnegie-Hall, über die weder die amerikanische Zeitungen noch die britischen Zeitungen berichten, hat Bryan die früheren Präsidenten Taft und Woodrow Wilson auf die Kriegsforderungen zu den Vereinigten Staaten auf den europäischen Kriegsforderungen, die einer objektiven Neutralität widerstreben.

Englische Friedenspläne.

Genua, 24. Juli. „Labour Leader“ veröffentlicht einen aufsehenerregenden von der Zeitung entworfenen Friedensartikel. Das Blatt erachtet die Zeit für gekommen, um so man zumutenderen könne, um zu überlegen, wie man den Frieden auf gerechtfertigter Grundlage zu Stande bringen könne. Als Unterhändler hält der „Labour Leader“ die gerade unter dem Krieg befindlichen neutralen Länder bzw. deren sozialistische Parteien für geeignet. Es sollten sich gemeinsam sofort an alle Kriegsführenden wenden, um die Verhandlungen zu hören, unter denen diese bereit wären, Frieden zu schließen. Es behalte sein Grund, erik auf einen Waffenstillstand oder gar die Zustimmung aller Kriegsführenden zu warten. Die Vermittlungskonferenz könne im Gegenteil sofort beginnen.

Ein neuer englischer Streik?

Genua, 24. Juli. Die „Times“ melden aus London: Am 1. August wird die Arbeit von 6000 Arbeitern in der Industrie und in den Bergwerken wieder aufgenommen. Die Arbeit wird erliegen, weil die Fabriken einen freien Tag nicht bewilligt hatten.

Reklameteil.

Denkt an uns
sendet
Galem Aleikum
oder
Galem Gold
Zigaretten
Willkommenste Liebesgabe.
Profis: N° 3/2 4 5 6 8 10
3/2 4 5 6 8 10 Prig. d. Stck.
20 Stck. feldpostmässig verpackt porofrei!
50 Stck. feldpostmässig verpackt 10 Pf. Porto!
Orient Tabak u. Cigaretten-Fabr. Yenidze, Dresden
Jnh. Hugo Zietz, Hoflieferant S.M. Königs v. Sachsen

Truffrei!

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Merseburger Spar- und Bauverein.
(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.)

Vermögens-Bilanz

am Schlusse des 16. Geschäftsjahres, 31. März 1915.

Aktiva.	M.	Passiva.	M.
Rassa-Konto	52,38	Geschäftsanzeiger-Konto	36 604,08
Hinterlegungen (Bankguth.)	647,78	Reservefonds-Konto	3 516,13
Grundstücks-Konto		Anleihe-Konto	233 982,44
Bauher-Konto	200 262,23	Differenzreservefonds	
Umschriebene und Geschäftskonto	603,22	(Erneuerungskonto)	4 008,47
Inventar-Konto		Eingehalten: Restvortrag	aus 1914/15 735,37
		Gewinn aus	1914/15 1 740,22
			2 484,59
Summe: 300 655,71		Summe: 300 655,71	

Mitgliederbewegung:

Zahl der Mitglieder:

Bestand am 1. April 1914	129 Mitglieder
Zugang bis Ende März 1915	27 "
erfolgt	156 Mitglieder

Am 31. März 1915 ausgeschieden infolge Tod, Verzug, Aufkündigung usw. 7
mitteln Bestand Ende März 1915 149 Mitglieder

Die Kasssumme sämtlicher Mitglieder betrug am Schlusse des Geschäftsjahres 1914/15 44 400 Mark gegen im Vorjahre 39 800 Mark

Die Kasssumme hat sich um 4 600 Mark erhöht Das Geschäftsjahres hat sich erhöht um 2 780 Mk. 28 Pfg. Merseburg, den 25. Juli 1915.

Der Vorstand.

E. Kleinienst. Gustav Stolbe. Karl Krusch.
P. Lehmann. H. Walzer.

Drucksachen

in geschmackvoller, zeitgemäßer, moderner Ausführung liefert preiswert Merseburger Druck- und Verlagsanstalt L. Baltz,

Hälterstraße 4. Fernruf 100.

Gebrüder Scheibe
Fernruf 235.

Möbel- und Sarglager
Bau- u. Möbelschlerei

MERSEBURG,
Schmalestrasse 25.

Sämtliche Gummiewaren

wie: Irrigatorenschläuche, Irrigator, Unterlagen f. Damen und Kinder, Miltierpissen, Spülapparate bewährter Systeme, Spülpulver, Massageapparate für Gesicht u. Körpertheile, Dicht-Entwickl. nach Prof. Dr. Vier, Bindengürtl. usw. billigst.

Sanitas-Depot, Halle a. S.,
Leipziger Strasse 11 part. **Kein Laden.**
Eingang: Al. Sandberg, hinter Neumanns Korvetzgeschäft.

Bezugsquellen von Gemüse und Obst

sohlenfrei durch die
Obstnachweisstelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle a. S.

Für die wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unserer lieben, unvergesslichen Tochter und Schwester

Franziska Dannenberg

sprechen wir hierdurch unseren innigsten Dank aus.

Merseburg, den 24. Juli 1915.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Gust. Graul jun. und Frau Berta,
verw. gew. Dannenberg, geb. Walker.
Max Dannenberg.
Helene Seyffert.
Beril Graul.

Aufmerksame Bedienung. Mässige Preise.

Karl Zänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

Spezialgeschäft
für
Leinen- und Baumwollwaren,
Tischzeuge, Handtücher, Hauswäsche,
Bettfedern und Betten

Fernspr. 259.

Solide Qualitäten. Grösste Auswahl.



Zum Dampfdrusch

Steinkohlen und Steinkohlen - Briketts.

Ferner:
Maschinenöl, Zylinderöl,
Maschinenfett,
Treibriemenschmiere,
Wagenfett, Putzwolle.

Eduard Krauss,
Fernruf 27. Merseburg.

Kath. Vieweg

Halle a. S., Gr. Steinstr. 81

Corset-Spezial-Geschäft
I. Ranges.

Spezialität in
Anfertigung nach Mass
unter Garantie für eleganten und
bequemen Sitz.

Reichhaltiges Lager für
sehr starke Damen bis 100.
Moderne **Corsets**
lange von 2,00 Mk. an.

Auswahlsendungen nach auswärts
portofrei.

Telephon 3462.

2 große
gut möblierte Zimmer
zu vermieten.
Christianenstr. 17 III.

Gut möbl. Wohn- u. Schlafz.
zu vermieten. Mälzerstr. 10 I. Et.

Schmidt'sche
Strickwolle
Otto Franke,
Burgstrasse.

Städtische
Pflichtfeuerwehr.

Freitag, den 30. Juli 1915, abends
8 1/2 Uhr, im Feuerwehrtdepot,
Halle'sche Straße 19,
Übung
des neu beordneten Jahrganges
1915/1916.
Der städtische Branddirektor.

Bekanntmachung.

Vom Mittwoch, d. 28. Juli d. J. ab werden die

Eingänge zum Tiergarten

jeden Abend 9 Uhr bis auf Weiteres abgeschlossen.

Den Inhabern von Schrebergärten werden Schlüssel, zum allen Eingängen passend, zum Preise von 50 Pfg. für das Stück am Dienstag, den 27. Juli und Mittwoch, den 28. Juli, vormittags von 9 bis 1 Uhr im Komtor des Stadtrats Thiele, Große Ritterstraße 27, gegen Vorzeigung des Pachtvertrages ausgiebndigt.

Die Schrebergarten-Deputation.

H. Schnee Nachf.,
Erstklassiges Spezialgeschäft für Strumpfwaren und Trikotagen.
Halle a. S., Gr. Steinstr. 45.

Unterricht

erteilt in der Damenschneiderei, sowie in Anfertigung eig. Garbeprobe, Schnittzeichnen u. Zuschneiden nach Corbely. Modem. System unter günstigen Bedingungen.

F. Hartung, Damenschneidermstr.
Hoonstraße 7 III.

Am Bahnhof 1
ist eine herrschaftl. Wohnung bestehend aus 7 Zimmern mit reichlichen Zubehör zu vermieten und 1. Oktober zu beziehen. Näheres bei
Karl Chiele, Kl. Ritterstr. 9.

Gotthardstraße 20 ist das in der 1. Etage befindliche Logis, bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör, für sofort oder später zu beziehen.

Karl Kellermann.

Molltestr. 7
ist verlegungshalber die
Parterre-Wohnung,
bestehend aus 5 Zimmern mit reichlichen Zubehör, sowie Garten zu vermieten und 1. Oktober zu beziehen. Näheres bei
Karl Thiele, Kl. Ritterstr. 9.

Halle'sche Straße 23, I.
ist eine große herrschaftliche
Etagen-Wohnung,
mit reichlichem Zubehör sowie Garten zu vermieten und 1. Oktober zu beziehen. Näheres bei
Karl Thiele, Kl. Ritterstr. 9.

Wegunahshalber ist eine
Parterre-Wohnung,
im Preise von 350 M. zum 1. Okt. d. J. S. beziehbar. W. Herrfurth.

Der sofort oder 1. Oktober ist die von Frau Winder bewohnte
1. Etage Markt 19,
bestehend aus 6 großen hellen Zim., 2 Kammern, Küche, reich. Zubehör, Zinnenkloset, Gas, sofort od. 1. Okt. zu vermieten. Näheres zu erfahren bei
H. Taiga, Neumarkt 18.

1. Etage Halle'sche Str. 15,
6 heizbare, große helle Räume, Gas, Wasserflosetts, Küche und Zubehör, sofort zu vermieten und 1. Juli zu beziehen.
Zu erfragen beim
Hausverwalter Rehl, part.

* Verantwortlich für die Redaktion: V. Bal u. Verlaa und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt V. Bal u. sämtlich in Merseburg.



Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Das deutsch-österreichische Wirtschaftsabkommen.

Die Mitteleuropäischen Wirtschaftskomitees haben in den Sitzungen am 23. und 24. d. M. in Anbetracht der bevorstehenden...

aus technischen Gründen nicht in der Lage, die Tiere hinreichend zu versorgen. Der Hüter, der dem Totalaus...

* Geflügel für Stallpferde. Wie wir hören, muß der Abtransport der Hüner nach Stallpferden schon am Mittwoch...

* Viehhäufige Einkaufsantrag des Zehnverbrauchs. Der offenbar über das richtige Maß hinausgehende Verbrauch von Sahne...

* Offene Stelle. Beim Kreisbauamt in der Provinz Sachsen ist sofort ein Fleckschneider und ein Hochbockschneider...

* Den Verwundeten im Johanniterlazarett boten am Sonntag Abend Halle'sche Künstler, an deren hervorragenden Leistungen...

ten den freundschaftlichen Genuß eines feingliedrigen Gefangenen...

* Keine Eiernot mehr. Durch die Wiedereröffnung der Eierproduktion sind wir in der glücklichen Lage, die Eier...

* Der Gesundheitszustand unserer Truppen im Winterfeldzug. Generalarzt Professor Dr. Goldscheider, beratender innerer Mediziner bei der Armee...

Aus Stadt und Umgebung

* Die Maßnahmen des Generalkommandos gegen die Lebensmittelversorgung. Im Anschluß an die frühere Mitteilung...

* Verunglückter Geflügeltransport. Dem „Verl. Post.“ wird geschrieben, daß von Gellin, das als Viehhändler...

hand auch ihre holde Gestalt bereits auf der Schwelle, das Lebenswichtige, gültige Wächeln auf den Lippen. Aber dies Wächeln erstarrt freilich in demselben Moment...

„Ich werde es ihm ausrichten,“ erwiderte sie so leise, daß ich Miße hatte, sie zu verstehen. „Guten Abend, Herr Lazar!“

Landesverrat.

Roman von E. P. Oppenheim

Ich mußte ihr nichts zu erwidern, und nachdem sie einen solchen, höchsten Blick zu mir hinübergeworfen hatte...

„Ich zweifelte zwar daran, daß sie geklopft habe, aber ich gab diesen Zweifel natürlich nicht zu erkennen. Und ich sprach ihr nur von der außerordentlichen Lieberlassung...

„Ganz wohl — Ich habe ihn übrigens während dieser neun Tage kaum zu Gesicht bekommen. Denn meine Zeit ist ganz ausgefüllt mit Beratungen, Konferenzen und Sitzungen.“

(Fortsetzung folgt.)



Familien über die im Reichsgesetz festgesetzten Mindestbeträge hinausgehen, können sie teilweise aus dem von der preussischen Regierung beschlossenen Grundlohn befreit werden.

* Für den Winterurlaub bereit. Die Seeresverwaltung teilt mit, daß für einen etwa kommenden Winterurlaub der Bedarf an warmer Unterkleidung, namentlich an Handschuhen, Pulswärmern und Stoffhütern, schon jetzt reichlich bedekt ist.

* Preise im Kleinhandel. In der Bundesratsverordnung über den Austausch von Preisen in Verkaufsräumen des Kleinhandels werden von den Bundesregierungen folgende gleichlautende Ausführungsbestimmungen erlassen: 1. Durch die Verordnung wird die den Ortspreisbehörden in §§ 73 und 74 der Reichsgesetzgebung beigelegte Befugnis auf alle Gegenstände des Einzelverkaufs nicht unter die Befugnis der örtlichen Behörden zu verlegen, inwiefern die Verordnung anzuwenden ist; über das Bedürfnis hinauszuweisen, ist im Interesse des Kleinhandels zu vermeiden. Insofern die großen Preisbehörden für Preis- und Mengenänderungen an vielen Orten das Bedürfnis vorliegen, den Anschlag (Ausgang) der Preise für diese Gegenstände vorzuschreiben. 2. Die Anordnungen der Preisbehörden haben in Form von Polizeiverordnungen zu erfolgen. 3. Die in dem Anschlag angegebenen Preise dürfen zwar nach Belieben des Geschäftsinhabers verändert werden; sie bleiben aber fest in Kraft, bis ein neuer, mit vollständiger Zielpreis versehenen Anschlag ordnungsmäßig ausgemacht ist.

* Erneuerung der kleinen Geldstücke. In der „Deutsche Tageszeitung“ mit folgenden Worten: Von den noch im Umlauf befindlichen kleinen und zweiermark-Scheinen ist ein großer Teil in einem recht verunglückten Zustande. Die Scheine sind zerkratzt, zerfetzt und harren von Schmutz, so daß man sich scheuen muß, sie mit bloßen Händen anzufassen. Die einen für staatenfeindlich hergestellten Scheine scheinen dem Uebelstande aus nicht abzusehen. Die fünf- und zehnmark-Scheine sind jedoch besser, weil sie auf weniger empfindlichem Papier gedruckt sind. Man geht sich auch nicht so oft von Hand zu Hand wie die fünf- und zweiermark-Scheine. — Dem Bundesrat der „D. Z.“ ist beizufügen, indes hilft die von uns erwähnte vermehrte Ausgabe von Silbergeld dem Uebelstande etwas ab.

* Die Heimkehrung Soldaten durch die Russen suchen seit einiger Zeit arbeitslose Geschickter und Landstreicher für ihre Zwecke auszuwählen. Sie stellen sich in Kontoren, Bureaus, Läden usw. als arme Menschen vor, die ihre Exzellenz durch die Russenverhaftung in Galizien verloren haben und bitten um Unterstutzung oder um Aufstellung in einem überflüssigen Generalstab nach Belgrad gelangen zu können. Dabei legen sie sich allerhand Berichte an, je nach dem Betreffenden, die sie gerade abklopfen.

* Anschlag von Herten in der Verlegung der Kriegshinterbliebenen. Im Vorkommnis der Reichstages teilte der Staatssekretär des Reichsfinanzministeriums Dr. Helfferich mit, daß die Reichsregierung bereit sei, etwaige Schäden, die sich in gegebenen Fällen aus der gegenwärtigen Kriegshinterbliebenen der Verlegung der Kriegshinterbliebenen ergeben können, in Unterstutzungsmitteln zu befriedigen, und daß zu diesem Zweck entsprechende Mittel bereitgestellt seien. Es wurde zugestimmt, daß die hierfür erforderlichen Gesichtspunkte bekannt gegeben werden sollen. Als zum Ausgleich geeignete Fälle von Herten können hiernach in Betracht kommen: 1) Witwen und Waisen, deren Gatte oder Vater als Offizier- oder Unteroffizier gefallen war, denen aber nur die Vererbung der Hinterbliebenen in der Militärperson der Unterfamilie gemindert werden konnte, obwohl der Gefallene bereits zum Heiratsverweigerer in Vorrichtung gebracht war und dessen Vererbung nicht lediglich infolge Unfallschlusses des Krieges verzögert hätte. 2) Geschiedene Ehefrauen, die, schuldlos an der Gefeldschlacht, von ihrem Gatten unterhalten werden mußten. Nach dem Tode des Gatten hatten die Witwen geschiedene Frauen auf Verlangen. 3) Eltern und Geschwister von Gefallenen, die für die Berufsausbildung des Sohnes oder Bruders ihr Vermögen oder erhebliche Teile davon geopfert hatten in der Hoffnung, in dem Sohne oder Bruder später eine Stütze zu haben. Die Eltern hatten in solchen Fällen nach § 22 Abs. 1 keine gesetzlichen Ansprüche auf Kriegsbetrag, da der Gefallene ihren Lebensunterhalt nicht ganz oder überwiegend bestritten und in anderen Fällen schon vor Ausbruch des Krieges dem Vater angehört. Ansprüche müssen lediglich bei der anschließenden Erbauseinandersetzung geltend gemacht werden.

* Für die im Felde stark geworbene Krieger. Der Stabschef der 1. Schwärzbrigade, Berlin, 1. Vorhänger Herr E. Heilmann, Berlin SW. 47, Hagelbergstraße 54 (Ordnungsbüro) in Hamburg, Hannover, Leipzig, Magdeburg und München) ist bereit, den im Felde stark gewordenen Kriegssoldaten kostenlosen Arbeitsunterricht zu erteilen, sei es bei der Berufsausbildung zu beraten und ihnen bei der Beschaffung guter Bekleidungsgegenstände zu helfen.

* Ein Opfertag für kaufmännische Kriegsschiffe. Im „Sonderband“, der Zeitschrift der 1858er kaufmännischen Vereins erscheint eine Aufforderung am Sonntag, den 1. August, dem Obersteuertage der Mobilmachung, einen besonderen Beitrag an die Kriegsschiffunterstützungskasse zu zahlen. Außerdem sollte an diesem Tage eine entsprechende Ausgabe gemacht und das Erparierte der Kriegsschiffe der genannten Organisation überwiesen werden. Die Kriegsschiffunterstützungskasse hat es bereits durch freiwillige Beiträge auf über eine Viertelmillion Mark gebracht. Zu sich jedoch die Zahl der unterstützten Kommiten, Kriegsschiffbesitzer und Gefangenen auf mehr als 2500 betrug, so ist eine besondere Stärkung der Kasse dringend erforderlich. Von den 125000 Mitgliedern des 1858er Vereins befinden sich über 70000 im Auslande, darunter sehr viele als Gefangene. Sämt man diese Auslandsmitglieder und die mehr als 12000 Gefangenen außer Betracht, so ließe sich die Zahl der Mitglieder des Vereins bereits 5000, also mehr als die Hälfte in Kriegsgefangenen unter diesen Umständen ist dem Opfertag des 1858er Vereins gewiss ein recht gutes Ergebnis zu wünschen.

* Schiffszugeneinrichtung bei der Marine. Wie noch nicht allgemein bekannt sein dürfte, werden auch in diesem Jahre Anfang Oktober wieder Schiffszugeneinrichtungen bei der Kaiserlichen Marine eingeführt werden. Kräftige und wüßig gesunde Jungen, welche die fernmündliche Kaufbahn in der Kriegsmarine einschlagen wollen, können sich jederzeit persönlich beim nächsten Kommando melden und zwar können die Anmeldebücher bis 10. September erfolgen. Am Tage des Eintrittes darf der Bewerber nicht jünger als 15 und nicht älter als 18 Jahre sein. Verlornt wird nur abschließende Volksschulbildung. Das Bezirkskommando fordert die vorläufige ärztliche Untersuchung und Anmeldung. Der Schiffszugeneinrichtung eine jährliche Einkommensbemessung in militärischer Ausbildung verbunden mit Schulunterricht in Deutsch, Rechnen, Geometrie, Schreiben usw.; auch Musik und Sport wird betrieben. Nach dieser Ausbildung wird der Junge Kriegsschiff-Matrose, nach weiteren 3-4 Jahren Unteroffizier. Beim Eintritt

müß er sich zu einer wöchentlichen Dienstleistung von 12 Jahren aktiver Dienstzeit erwidern er sich dem Heeresverpflichtungsbüro der 1. Armee in Potsdam melden. Bei längerem Aufenthalt in der Heimat kann der Bewerber werden. Als solcher ist er pensionberechtigt. Besonders befähigte Jungen, welche die Fernverkehrsausbildung einschlagen, können Fernverkehrsoffizier werden. Dem Schiffszugeneinrichtung über außerdem noch folgende Defensiv-Kaufbahnen offen: Schiffsmeister, Bootsmanns, Feuerwerker, Torpedoführer, Minenfeuerwerker, Fernverkehrsoffizier, Ingenieur, Telegraphenbeamter, Schiffschiffsaufbau. Nähere Nachrichten in Schiffszugeneinrichtung, über Wohnungsverhältnisse und Gehaltsverhältnisse usw. erteilt die Bezirkskommando und das Kommando der Schiffszugeneinrichtung in Flensburg-Mürwik, welche auf Wunsch ein gedrucktes Heft mit näheren Nachrichten kostenlos zur Verfügung stellt.

* Neue Ausnahmestimmungen über den einjährig-freiwilligen Dienst. Die preussische Seeresverwaltung ist bekannt, daß den Bürgern der zur Aushebung von Jungmännern über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Volksschul-Lehrerzimmern von der Klassenliste ab, für die nach den maßgebenden Prüfungsbedingungen in der Regel die Vollendung des 17. Lebensjahres gefordert wird, das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst ausnahmsweise vor Erlangung eines zum Lehramt an Volksschulen befähigenden Zeugnisses erteilt werden kann, soweit diese Schüler während des gegenwärtigen Krieges bereits in den Dienst eingetretten sind und beim Eintritt das 17. Lebensjahr vollendet haben. Im Zukunft kann während des Krieges das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung aus dem vorerwähnten Verzeichnis werden, wenn Seminare für die Vorbereitung der Schulpflichtigen gemäß § 97 der Wehrordnung ausgeschrieben und eingestrichelt werden. Schülern der Oberstufe einer nach § 90 I der Wehrordnung anerkannten höheren Lehranstalt, denen zum Wehrdiensttermin Herbst 1914 das Zeugnis der Befähigung in der Unterklasse bezeugungslos zuerkannt worden ist, die aber wegen ihres bald bevorstehenden Eintritts in das Heer diese neue Klasse an nicht eintreten können, Zeit befristet konnten, kann das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst erteilt werden, wenn durch Urteil des Referatskollegiums bezeugt wird, daß sie noch Ablauf eines Jahres die Befähigung für die Oberstufe erreicht haben würden. Die neuen Bestimmungen beziehen sich auf § 90 der Wehrordnung, der hiernach eine Änderung erfolgt.

Kunst und Wissenschaft.

Die Gründung des Bergbauers in Thale, die durch die Einberufung des Bergbauers, Dr. Wegler, in Frage gestellt wurde, wird demnach doch erfolgen. Dr. Wegler ist Postfachbesitzer in Hannover am Deffau. — Der deutsche Bühnenverein hat einen Beschluß gefaßt, der in heutiger Zeit offen mit Genehmigung begrüßt werden dürfte. Die Theaterleiter, die Mitglieder des Bühnenvereins sind, haben sich verpflichtet, kein dramatisches oder musikalisches Werk, dessen Verfasser aber der gegen uns Krieg feindlich ist, zu spielen, noch in den Spielplänen anzunehmen. Natürlich werden die Schöpfer der toten Dramatik und Komposition von Bedeutung hiervon nicht berührt.

Aus Provinz und Reich.

Halle, 26. Juli. Ein deutsches Mellenlaufen schreibt der Zeitschrift von Verband Mitteldeutscher Volkshilfsvereine für Sonntag, den 1. August, zur Austragung auf der Sandstraße Potsdamer-Tempel bei Halle aus. Der Start ist offen für alle Mitglieder von Sport- oder Turnvereinen ohne Verbandszugehörigkeit. Der Start erfolgt früh 8 Uhr. Eintrittsgeld wird nicht aufgeführt.

Dessau, 23. Juli. Die deutsche Schmiedebundgenossenschaft hält Sonntag, den 25. Juli, in der Zentralhalle hier ihre 15. ordentliche Genossenschaftsversammlung ab.

Berlin, 26. Juli. Seinen Verletzungen erlegen ist der Sattler Mühlmann, der von seiner Frau in den Kopf geschossen wurde.

Köln, 26. Juli. Unter dem Verdachte der Brandstiftung in drei Sommeren in Köln und Guben war, wie gemeldet, ein Spinnermeister im Aufsatze an das Großfeuer bei der Firma Reiner, Hoff & Co. in Guben am 17. Juli auf der Brandfläche verhaftet worden. Der Verhaftete ist jetzt wieder aus der Unterdrückung entlassen worden, da ein Nachweis seiner Schuld nicht geführt werden kann.

Vom Auslande.

1200 Personen extrunkten!

Chicago, 25. Juli. Aus dem Fräule Kenzie der Bergungsdampfer Cassland. Die Anzahl der extrunkten Passagiere wird auf 1200 geschätzt. Während 500 Leichen geborgen wurden, hauptsächlich aus dem unter Wasser liegenden Rumpfe des Schiffes. Es mußten Körper in die Schiffsreste gehakt werden, um die Leuten aus dem Schiff holen zu können.

London, 25. Juli. Zum Untergang des Bergungsdampfers Cassland liegen noch die folgenden Meldungen des Reuterschen Bureaus aus Chicago vor: Als die Katastrophe eintrat, spielten sich gräßliche Szenen ab. Im Augenblicke des Untergangs waren mindestens 200 Personen an Bord. Den meisten derselben, die sich auf Deck befanden, gelang es, sich an den Schiffsrändern festzuhalten, wo sie durch vorbeifahrende Schiffe gerettet wurden. Die Reisenden in den Kajüten, vornehmlich Frauen und Kinder, hatten keine Aussicht, zu entkommen. Feuerbrände, die die Extrunkten herauszuziehen, fanden die Leichen in den Kajüten angeschlossen, wie Warenbänder, woraus man sieht, daß die Ausgänge befreit waren. Überlebende erzählten, daß in fünf Minuten alles vorüber war. Die Schreie der Frauen vernehmen, als das Wasser in das Schiff einbrach. Die Leichen wurden durch Schleppeidampfer an die Küste gebracht und von dort in Eisenbahnen weitergeführt. Die Unterbringung in der Leichenhalle erah, daß viele Frauen die Gesichter zertrübt und die Kleider zerfetzt hatten, was auf einen verzweifelten Kampf der Extrunkten schließen läßt. Das Rettens des Schiffes wird dadurch

erklärt, daß alle Reisenden auf eine Seite gedrängt hätten. Diese Erklärung genügt jedoch den Beförden nicht, und man verhaftete den Kapitän, die Offiziere und den Steuermann des Schiffes. Es wird berichtet, daß das Schiff schon früher einmal in Gefahr einer ähnlichen Katastrophe war. Die Inspektoren sahen aus, daß der nötige Wasserballast des Schiffes ausgepumpt worden sei, damit mehr Reisende aufgenommen werden könnten. Nach einer anderen Meldung hat sich das Unglück auf die Weise zugezogen, daß die Maschinen zu arbeiten begannen, während das Schiff auf Schlamme saß, so daß es gehoben und umgeworfen wurde.

Berichtszeitung

Schlesien, 25. Juli. Das hiesige Schöffengericht verurteilte den Führer B. wegen Beamtenbeleidigung und Verleumdung am 20. Juli. Die Strafe betrug 10 Taten Gefängnis. — Im fern Nachmittage zu fällen, rüh der Schöffengerichtsurteil laut. Unter dem Vorwurfe, die Schade auf 11-12 Mark. Unter der besonderen Voraussetzung, daß alles, was zur menschenlichen und tierischen Natur gehört, geschickt werden müsse, wurde am 20. Juli. Die Strafe betrug 5 Taten Gefängnis. — Am 20. Juli. Die Strafe betrug 5 Taten Gefängnis. — Am 20. Juli. Die Strafe betrug 5 Taten Gefängnis.

Berurteilung eines jugendlichen Raubmörders. Die Ferienkammer (Jugendgerichtsstelle) des Leipziger Landgerichts verurteilte bei der Verhandlung der Tat noch nicht 18 Jahre alten Hilfsarbeiter Alfred Gähler aus Kieritzsch wegen Raubmordes am 14. Februar Gefängnis.

Kriegsallerlei

Scherze aus dem Felde.

Aus der „Champanne-Artikelzeitung“. Als ich mit dem Herrn Oberst durch die prächtige Anlage der Aufstellung meines Regiments. Der Oberst spricht im Vorbeigehen die Mannschaften an, die unter Döhlbäumen oder ihren Kaffee einnehmen. Dabei fragt er an einem der Jüde: „Wo bist du her?“ „Aus K., Herr Oberst.“ — „Was, ein Jüde mit solchem Bart, wo du und nicht verzeihst? Was dem Jüde wird mir aber sofort geantwortet, verstanden.“ — Der kleine Jüde Mann erhebt sich fröhlich und antwortet mit lauten Worten: „Zu Befehl, Herr Oberst, so oft wie möglich!“

Zwei Hundweiber älteren Jahrgangs haben sich am Wege niedergelassen, um in Ruhe ihre Pfeife zu rauchen. Da nähert sich ihnen ein Pferd mit einem Unterarzt darauf, dem Augenlichtlich die Natur des Pferdes noch etwas unheimlich ist. Das Pferd besetzt sich, um in die Nähe des Pferdes zu gehen. Trotzdem kommt er näher. Die beiden Hundweiber erheben sich, um zu grüßen. Der verzweifelte Reiter, der blühenförmig besetzt, daß er zum Verbleiben wenigstens eine halbe Stunde brauchen wird, ruft den beiden zu: „Sitzen bleiben, sitzen bleiben!“ — „Dank, gleichfalls“, erwidert ein Hundweiber.

Die englische Algerienluft.

Was die Franzosen unsern gefangenen Offizieren angetan haben, wie französische Bürger in der Nähe von Paris einen herabenden deutschen gefangenen Soldaten mit Zeichen demerken, das haben wir Barbaren mit Jona und Verachtung vernommen. Die Arzenei der Franzosen aber ließen die Engländer. In den „Times“, dem angesehenen Blatt Englands, war nämlich am 18. Juni folgendes zu lesen:

„Wenn man einen unserer braven Soldaten einen Deutschen gefangen und sich ihm das Bajonet durch den Leib mit den Worten: „Das ist für die „Auslieferung“. Dann, nach einer kurzen Pause, durchschloß die ihm am 20. Juli ein mal. „Aber das ist für mich selbst.“ — „Nicht lange vorher kam ein Deutscher auf uns zu mit dem Ausruf: „Ich bin ein Christ.“ Die Antwort war: „Bist du wirklich ein Christ? Gut, dann hast du jetzt die Förderung zum Engländer.“ Eine Regel bedeutete das Leben eines deutschen Soldaten.“

Jeder Deutsche wird seine Hand dafür ins Feuer legen, daß sich kein deutsches Bajonet finden wird, das sich selbst in einem eines Soldaten seines Vaters aufhängen dürfte. Ein Schrei der Empörung würde durch ganz Deutschland hallen. Der Soldat, der solche Schmachthat begangen hätte, wäre verurteilt gewesen bei seinen Kameraden, wenn er sich ihrer noch gerührt hätte. Daß es die Engländer aber über sich genommen, solche Schmachthat ihren Soldaten, die an die der menschlichen Menschheit zu ermahnen, noch loben in ihren Zeitungen an ermahnen, ist der allerfrüher Beweis für die vollständige moralische Entkräftung der Engländer. Gefangene mit höflichen Worten werden ihm nur Sache erbärmlicher Feigling, einen gefangenen Feind, der sich als Christ bekennt, mit den Worten niedermetzeln. So befürchte ich mich zum Engländer“ ist eine Probe fonderbar. Man merkt wie schäblich Geschick abwärts. Der weltliche Mensch unterwerft sich in nichts von seiner eigenen blickenden Landstücken, an deren Seite er steht. Aber taunsmal schlimmer noch als die brutale Schmachthat. Selbst in der Umfassung, daß ein der größten englischen Mütter sich mit amantieren und ihm in einem zu verzeihen dieser rohen Schmachthaten mocht. Wenn es hoch den Hölle, der dem Gefangenen die Bajonet durch den Leib hindurch und nach einer Pause die Bajonet wiederholte einen „braven Soldaten“.

Handel-Verkehr-Dolkswirtschaft

Ein Ausfall für — England. Eine wesentliche Abnahme der für Europa unterwegs befindlichen Zinsfuß von Weizen und Weizenmehl wird heute gemeldet, nachdem bekanntlich schon die letzten Wochen eine übermäßige Verzerrung infolge der geringen nord- und südamerikanischen Weizenexporte vor sich gegangen ist. Es schimmern sich noch Europa 700 000 T. gegen 1 000 000 T. noch Tage zuvor und 600 000 T. gegen 1 000 000 T. noch dem Kontinent 200 000 T. gegen 300 000 T. gegen 380 000 T.

Bekanntmachung

betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha, Balata und Asbest, sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkens, daß jede Übertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anzeichen zur Übertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer 5*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder noch § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verfügung.

a) Die Verfügung tritt am 24. Juli 1915, mitternachts 12 Uhr, in Kraft. Sie gilt gegenüber allen im § 3 genannten Personen, Gesellschaften usw., auch wenn deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung schon früher beschlagnahmt wurden. Insofern werden die früheren Einzel-Beschlagnahme-Verfügungen durch diese Bekanntmachung ersetzt. Dagegen bleiben für die betroffenen Fabriken und Rohgummihändler bestehen:

1. die Anordnungen der bisher zur Beschlagnahme ergangenen Rundschreiben;
2. die über die Verwendung von Rohgummi zur Anfertigung bestimmter Waren erlassenen Verbote;
3. Die Verpflichtung zur monatlichen Einreichung der Bestands- und Verbrauchsmeldung über Rohgummi usw. bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung Berlin SW. 48, verl. Hedemannstr. 10, auf besonderem Formular.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 24. Juli 1915 (Meldezeit), mitternachts 12 Uhr, bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

b) Für die im § 3 Absatz c bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

c) Beschlagnahmt und meldepflichtig sind auch die nach dem 24. Juli 1915 etwa hinzukommenden Vorräte;

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden oder öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreft, oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben vom dem zuständigen obersten Militärbehörden zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreft, oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gelegenen Frist erteilt, oder wenn die Angaben unrichtig oder unvollständig sind, wird mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate defizient erklärt werden. Wer schuldhaft die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gelegenen Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Ausnahmefalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

bei den durch § 5 Betroffenen Personen, Gesellschaften usw. jedoch nur, wenn damit die zulässigen Mindestmengen überschritten werden.

b) Falls die im § 5 aufgeführten Mindestmengen am 24. Juli 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

c) Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen, so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldezeit ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in rohem, halbfertigem und fertigem Zustand (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der im § 5 genannten Mindestmengen,

Klasse	Gegenstand
I. Rohkautschuk usw. (roh und gereinigt; getrennt anzugeben).	
1	Parasorten und Firsk latex.
2	Mittlere Kautschukforten.
3	Geringe Kautschukforten (wie Flak, Djambi, Palembang u. dgl.).
4	Guttapercha.
5	Balata.
6	Mischungen, unvulkanisierte Abfälle und Reparaturplatte (getrennt anzugeben).
II. Lösungen.	
7	Kautschuklösungen aus 1 bis 8.

b) Nur meldepflichtig sind vom festgesetzten Meldezeit an bis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in rohem, halbfertigem und fertigem Zustand (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der im § 5 genannten Mindestmengen.

Klasse	Gegenstand
III. Zahn Gummi.	
8	Fertige Zahn Gummi und Cofferdam.
IV. Altgummiabfälle.	
9	Alte Autoreifen mit Nieten und ohne solche
10	Alte Vollreifen mit Stahlband.
11	Alte Vollreifen ohne Stahlband.
12	Lufschläuche, dunkel, schwimmend.
13	Lufschläuche, rot.
14	Lufschläuche, dunkel, nichtschwimmend.
15	Fahrraddecken, auch abgezogen.
16	Gummiabfälle, schwimmend.
17	Patentgummiabfälle, vulkanisiert.
18	Gummiabfälle.
19	Anderer Gummiabfälle ohne Einlagen.
20	Gummiabfälle, unsortiert.

*) Soweit diese nicht schon nach der Verfügung in § 5, Absatz 1, Nr. 1 bis 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Klasse	Gegenstand
V. Regenerate.	
21	Im Lösungsvorgang hergestellte Regenerate.
22	Im Säurealkaliverfahren hergestellte Regenerate.
23	In anderer Weise präparierte Abfälle.
VI. Gummierte Stoffe, Gewebe und Kleidungsstücke.	
24	Gummierte Mäntelstoffe.
25	Herren-Gummimäntel und -Gummiumhänge.
26	Gummierte Gewebe für Autodecken.
27	Gummierte Gewebe für Fahrraddecken.
28	Gummierte Gewebe für technische Artikel.
29	Balkontoffe und Flugzeugstoffe, gummiert.
VII. Fahrrad- und Aeroplan Gummi.	
Fahrraddecken (montiert und unmontiert):	
30	a) mit Garantie.
31	b) ohne Garantie.
Fahrradschläuche (montiert und unmontiert):	
32	a) mit Garantie.
33	b) ohne Garantie.
34	Aeroplandecken.
35	Aeroplanradschläuche.
VIII. Chirurgische und andere Waren.	
nur von Gummimärenfabriken, -verkaufsgeschäften, -händlern und Bandagisten auf einer Liste einzeln anzugeben:	
Lupenbälle,	
alle Arten Luft- und Wasserzissen,	
Wärmeflaschen, Wärmelampfen,	
Eisbeutel,	
Nütigenhandschuhe und -platten,	
Operationshandschuhe und Operationshandschuhe,	
Gummihandschuhe für technische und elektrotechnische Zwecke,	
Fingerringe,	
Verbandstoffe und Hospitaltücher (Betttunterlagen usw.)	
Präservative aus Kautschuk,	
Drainage-, Kompressions- und Irrigatorschläuche,	
Masken aller Art mit Gummipolsterung,	
Gummifänger.	
IX. Asbeste.	
37	Kanadische, russische und südafrikanische Asbeste.
38	Epimi- und Rappenasfer.
39	Asbestmehl oder -pulver.
X. Asbestfabrikate.	
40	Asbestfäden und -garne.
41	Asbestgewebe.
Asbestpackungen:	
42	trocken,
43	gefeuchtet.
44	Asbestartikel mit Gummi- und Messingeinlagen,
Asbestpappen:	
45	gemischt rein,
46	handelsrein.
47	Asbest-Foliergeschmüre.
48	Nieselgummi-Foliergeschmüre.
49	Schiefer-Asbestplatten.
§ 3.	
Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.	
Von dieser Verfügung betroffen werden:	
a) alle gewerblichen Unternehmer, Gesellschaften und	

Ausnahmen.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche im § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte einschließlich der Vorräte ihrer Zweigstellen am 24. Juli 1915 gleich oder geringer waren als die nachstehend genannten Mengen:

Klasse	Nicht meldepflichtige Menge
1-5	je 1 kg.
6-7	je 10 kg.
8	5 kg.
9-20	100 kg gemischt oder je 50 kg (einzeln).
21-23	je 50 kg.
24-29	je 10 kg.
30-35	je 6 Stckf.
37-49	je 50 kg.

Anmerkung: Von Klasse 36 sind sämtliche Vorräte auf Meldebchein 3 zu melden.

§ 6.

Beschlagnahmebestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in folgender Weise geregelt:

a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind untüchtig gesondert aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Änderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß; ferner ist Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Läger und des Lagerbuchs sowie die Festsetzung des Betriebs zu gestatten.

Die lediglich von der Bestandsmeldung getroffenen Rohwaren und Fabrikate bleiben dem freien Verkehr überlassen, doch gilt auch für sie die Bestimmung betreffend Lagerbuch und behördliche Prüfung.

b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen nur diejenigen Mengen entnommen werden, welche durch die Kriegs-Nachstoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums, Section V. 1, Berlin S.W. 48, für den jeweiligen Antrag bewilligt wurden.

Aber die Ausführung dieser Bestimmung ist inszwischen an die Betriebe, die schon vorher der Beschlagnahme unterworfen waren, eine Verfügung ergangen. Alle neu hinzukommenden Einzelunternehmen und Betriebe haben diese Verfügung bei der Kriegs-Nachstoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin S.W. 48, umgehend einzufordern.

Aufträge, die nur unter Verwendung von Reagenzien ausgeführt werden, werden durch diese Bestimmungen nicht getroffen.

§ 7.

Meldebestimmungen.

Die Meldung hat unter Vermittlung der amtlichen Meldebcheine zu erfolgen, für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind nach den vorgezeichneten Klassen getrennt anzugeben; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können, sind Schätzwerte einzutragen. Für die Gegenstände der Klasse 36 ist Meldebchein 3 zu benutzen.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldebzettel sind an die Kaufschmeldestelle der Kriegs-Nachstoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11, vorchriftsmäßig angefüllt bis zum 31. Juli 1915 einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise am 1. Oktober 1915, dann fortlaufend am 1. jedes zweitfolgenden Monats (1. Dezember, 1. Februar usw.) an die Kaufschmeldestelle aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 10. des betreffenden Monats.

Magdeburg, 25. Juli 1915.

Der stellv. Kommandierende General des

IV. Armeekorps:

Fehr. von Lyncker,

General der Infanterie,

a la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Firmen, ferner Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände und fiskalische Unternehmungen (mit Ausnahme der marinen fiskalischen Unternehmungen), in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden oder lagern, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen oder für andere in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben;

d) alle Empfänger (für dem unter a bis c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Melde- tage auf dem Versand befanden und nicht bei einem der unter a bis c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verhluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen als beschlagnahmt.

Zweigstellen (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros usw.) sind jede für sich zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen verpflichtet.

§ 4.

Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch die Beantwortung folgender Fragen:

- a) wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftsspflichtigen befinden;
- b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

Die praktische Hausfrau kocht nur Quieta-Kaffee!
 Kaffee-Kränzchen am 27. Juli cr., von 3 Uhr an im Pfälzer Schloßgraben, Halle a. S., Robert Franzstr. Konzert der gesamten Götlich-Kapelle. Eintritt frei. Verlangen Sie Gutschein. Tasse Kaffee 10 Pfg. Um zahlreichen Besuch bitten!
 Quieta-Haupt-Vertreter Alb. Goedecke, Halle a. S., Prinzenstr. 9.

BAD ELSTER
 Kgl. Sächs. Eisen-, Moor- und Mineralbad. Gaslenneanatorium. Berühmte Glaubersalzquelle. Großes med. mech. Institut. Luftbad. Hero u. Heilwässer, Licht, Röntgenstrahlen, Frauenheilbäder, Erkrankungen der Verdauungsorgane, der Nieren u. der Leber (Zuckerkrankheit). Vorzügliche Erfolge bei Nachbehandlung von Verletzungen. Prospekt und Wohnverzeichnis: postfrei durch die Kgl. Hofdruckerei. Generalkommission der Heilquellen durch die Hotelgesellschaft in Griesbach. Versand des staatlichen Tafelwassers König-Friedrich-August-Quelle durch den Brunnenspeicher Kläusel in Oberbarbach.

BENZ
KLEINMOTOREN
 stehend und liegend, zum Betrieb mit BENZIN, BENZOL, ROHOEL, NAPHTALIN, LEUCHTGAS usw.
SAUGGASANLAGEN
DIESELMOTOREN
 für Gasöl und Teeröl
 BENZ & CO. MANNHEIM

Kreisparkasse Alerseburg
 bietet mündelsichere Kapitalanlage mit uneingeschränkter Sicherheit (auch in jedem Kriegsfalle), verzinst Einlagen zu 3 1/2 % von 1000 M und darüber auf entsprechende Sperr-Erklärung zu 3 1/2 % vom Tage nach der Einzahlung bis zum Tage der Abhebung, zahlt Einlagen ohne Kündigung zurück wenn der Kassenbestand das irgend gestattet.
 Das Geschäftskonto der Kreisparkasse befindet sich vom 1. Oktober 1914 ab bis zur Fertigstellung des Reichsbankneubaus in Grundstraße Bahnhofsstraße Nr. 3 (2 Minuten vom Bahnhof Wertheim).

MOEBEL
 in allen Holz- und Stilarten
 kaufen Sie sehr vorteilhaft bei
Friedrich Peileke,
 Halle a. S., Geisstr. 25.

Kirchliche Nachrichten.
 Dom. Gelants: Wilhelm Deins, E. d. Schriftlegers Kris Miegelt. Beerdigt: der Erf. Hieronymus Albert Krebs, die Jungfrau Franziska Dammberg.
 Sabl. Gelants: Harry Kurt ungesch. Sohn; Gerhard Richard, E. d. Arb. Wiegler, Ernst Frau, E. d. Arb. Veilmayer. Geirant: der Bergarbeiter S. C. Thelle u. Frau M. M. geb. Röhre; der Verleger H. H. Wigel u. Frau M. geb. Schmidt; der Arb. M. S. Wiegler u. Frau M. M. geb. Vollmann. Beerdigt: eine ungesch. Tochter, der E. d. Arb. Diege.
 Allenburg. Beerdigt: die Wm. Maurer geb. Reinhardt; die Wm. Goldig geb. Krübs; die Wm. Große geb. Hoffmann.
 Remmert. Gelants: Walter Kurt, E. d. Elektro-Monteurs Rud. Beerdigt: die Ehefrau des Barbiers Lange, Emma geb. Mebler.

Feldpost-Abonnements
 zum Preise von 50 Pf. pro Monat nimmt jederzeit entgegen die Expedition.